

REFERATEKONFERENZ

Protokoll

175. Sitzung

Heidelberg, Dienstag, den 7. Januar 2020

- öffentlicher Teil -

Inhalt:

1	Zur Tagesordnung.....	4	8	Einrichtungsbeschlüsse.....	11
2	Genehmigung von Protokollen	4	9	Diskussionen	11
3	Nicht öffentlicher Teil	4	9.1	Semesterplaner & VS-Vorstellungsflyer – Aufgabenverteilung, Auflage und finanzieller Rahmen fürs Sommersemester 2020/11	
4	Berichte / Informationen.....	4	9.2	Antrag HoFi II	13
4.1	Queerreferat.....	4	9.3	Arbeitsweise der RefKonf	14
4.2	Gremienreferat	6	10	Finanzanträge	18
4.3	Finanzreferat.....	6	10.1	Reisekosten Gespräch mit Grünen (12.11.19).....	18
5	Stellvertretung im Finanzteam.....	7	10.2	Weitere Finanzbeschlüsse.....	19
6	Delegationen und Mandatierungen.....	7	11	Sonstiges	19
6.1	Delegation LAK in Heilbronn (12.1.)..	7	11.1	Landesweites Semesterticket.....	19
6.2	Delegation AS-Sitzung in Passau (24.- 26.1.).....	8	Anlage 1.....		21
6.2.1	Kandidatur Joris	8			
6.3	Delegation 4EU+ Warschau (2.-5.4.)...	8			
7	Änderung AEO.....	9			

Verzeichnis der anwesenden Mitglieder:

Sitzungsleitung und Schriftführung:

C. Chiara Citro
Leon P. Köpfle

Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit*:

(Max Klamke, entschuldigt)

Referat für Politische Bildung*:

Alice Luva

Vorsitz der Studierendenschaft*:

C. Chiara Citro
Leon P. Köpfle

QSM-Referat*:

Philipp Strehlow

EDV-Referat*:

(Harald Nikolaus, entschuldigt)

Referat für Rechtsfragen*:

(nicht anwesend)

Finanzreferat*:

Florian Weiss

Referat für Soziales*:

Julian Beier
Nadja Hartmann

Referat für Hochschulpolitische Vernetzung*:

Marc Baltrun
Henrike Arnold

Studierendenwerksreferat*:

(nicht anwesend)

Referat für Internationale Studierende*:

(nicht anwesend)

Referat für Verkehr*:

(Rabel Amler, entschuldigt)
Kristin Carlow

Referat für Konstitution &
Gremienkoordination*:

David Hellge

Referat für von Diskriminierung aus
Gesundheitsgründen betroffene Studierende
(Gesundheitsreferat):

Kulturreferat*:

(nicht anwesend)

(nicht anwesend)

Referat für Lehre und Lernen*:

(Peter Abelmann, entschuldigt)

Referat für Betroffene sexualitätsbezogener
Diskriminierung:

(nicht anwesend)

Referat für Öffentlichkeitsarbeit*:

Annalena Wirth

Referat für Betroffene von Rassismus und
Diskriminierung aufgrund kultureller
Zuschreibungen:

(nicht anwesend)

Referat für Betroffene von
geschlechtsspezifischer Diskriminierung:

(vakant)

Sitzungsleitung des StuRa:

Elisabeth Schweigert

VS-Mitglied im Senat:

Philipp Strehlow

*Bei Abstimmungen über Verfahrens- und Geschäftsordnungsangelegenheiten besitzen alle Vorstehenden (auch bei mehrfacher Nennung) eine Stimme. Bei allen anderen Angelegenheiten besitzen die mit * gekennzeichneten Institutionen je eine Stimme, die durch anwesende Vertreter abgegeben werden, bei Uneinigkeit unter mehreren anwesenden Vertretern wird die Stimmabgabe als Enthaltung gezählt.*

Personalrat:

(es gibt keine Personalangelegenheiten)

Anwesende Gäste:

Kirsten Heike Pistel, BfH

Beginn des öffentlichen Teils: 18:00 Uhr

1 Zur Tagesordnung

Feststellung der Beschlussfähigkeit.

TOP 1 bis 2 sind ohne Aussprache vorgesehen.

2 Genehmigung von Protokollen

Es liegen folgende Protokolle zur Genehmigung vor:

Protokoll vom 17. Dezember 2019 (öffentlicher Teil).

Protokolle sind genehmigt, wenn keine Einwände in der Sitzung vorliegen oder vorgebracht werden.

3 Nicht öffentlicher Teil

Beginn des nichtöffentlichen Teils: 18:02 Uhr

Kurz Zusammenfassung der für die Öffentlichkeit relevanten Inhalte:

- Bericht aus dem fzs.

Es gibt ein extra Protokoll für den nicht öffentlichen Teil.

Ende des nichtöffentlichen Teils: 18:10 Uhr

4 Berichte / Informationen

4.1 Queerreferat

Sozial- und Außenref haben im Oktober Kontakt zum Queerref aufgenommen und (noch im Oktober) einen sehr ausführlichen Bericht erhalten. Bisher haben wir es versäumt, ihn euch weiterzugeben. Hier ist er nun:

[...]

Hier noch mal der Veranstaltungsplan, ergänzt um einige Details:

Workshop „Geschlechtliche Vielfalt an der Universität Heidelberg:

Strukturpolitische Möglichkeiten für eine trans* freundlichere Hochschule am Beispiel der Universität Göttingen“- Dieser Workshop wurde für uns von Menschen aus der Stabsstelle Chancengleichheit und Diversität der Universität Göttingen, Bereich Peer-to-Peer-Beratung für trans* Studierende, Beratung und Unterstützung von Lehrenden maßgeschneidert. Er dient vor allem als Weiterbildungsmaßnahme für uns selbst, freie Plätze können jedoch von außenstehenden aufgefüllt werden. Wir erhoffen uns,

nach dem Workshop die trans* Freundlichkeit der Uni Heidelberg in Angriff nehmen zu können.

Termin: 28.10., 14-18 Uhr

Workshop „Den Weg ins Ungewisse wagen- Workshop zu kritischen Männlichkeiten“ Workshop „Queer Empowerment“ - diese beiden Workshops finden am Wochenende vom 23. und 24.

November von 10-ca. 16 Uhr statt, bis zu 15 Teilnehmende pro Workshop können einen oder gleich beide Workshops besuchen. Die Leitung übernimmt Blu von queer_topia*, mit dieser Person haben wir bereits letztes Jahr den Workshop Queer Fear veranstaltet und waren mit etwa 10 Teilnehmenden sehr zufrieden.

Vortrag „Freund*innenschaften-zentriertes Leben“ - muss leider wegen Krankheit entfallen, wird nach Möglichkeit auf das Frühjahr 2020 verschoben. Wir haben schon Vorträge mit 5 Leuten als Publikum gehabt, aber auch schon über 20- das kommt stark aufs Thema und den Zeitpunkt im Semester an. Gruppe zur Auseinandersetzung mit der eigenen Identität und Sexualität für Männer in Kooperation mit PLUS e.V.- Wir haben bereits zwei dieser Gruppen für Frauen organisiert, jetzt soll sie erstmals auch für Männer stattfinden. Die Leitung übernimmt ein Sozialarbeiter und -pädagoge von PLUS e.V. Mannheim. Die Frauengruppen wurden ebenfalls von einer Sozialpädagogin geleitet von PLUS e.V. und waren beides Mal voll und haben sehr gute Rückmeldung erhalten.

Allgemein für die Veranstaltungen gilt: Werbung findet vor allem über Mundpropaganda statt, sowie über Facebook und die queeren WhatsApp-Gruppen in Heidelberg. Einige Veranstaltungen können auch über die Mailverteiler des queeren Stammtischs oder der Fachschaften verbreitet werden. Generell freuen wir uns aber über jede Unterstützung bei der Verbreitung unserer Angebote :)

Herausgabe der 2. Auflage der Ersti-Fibel- Zum zweiten Mal verlegen wir nur die Heidelberger Queere Ersti-Fibel. Dabei handelt es sich um eine ca. 50-60-seitige Broschüre, die queeren Studierenden (hauptsächlich Erstis, aber auch höheren Semestern) den Einstieg ins Studium als queere Person erleichtern soll. Wir listen Beratungsangebote, Partys, Jugendgruppen, Freizeitangebote, queere Musik, Filme und Kunst sowie ein queeres Lexikon mit den wichtigsten Begriffen. Außerdem Erfahrungsberichte über das queere Leben in Heidelberg und der Region.

Die Fibeln werden an unserem Stand bei der Erstimesse ausliegen, sowie bei unseren weiteren Veranstaltungen. Größere Bestellungen für Fachschaften und Institute nehmen wir gerne entgegen. Hilfe beim Unter-die-Leute bringen ist natürlich gern gesehen :)

Stand auf der Ersti-Messe - die meisten neuen Mitglieder finden zu uns, weil sie auf der Erstimesse unseren Stand besuchen. Wir verteilen Fibeln, Flyer und Sticker sowie Regenbogenarmbänder. Indem wir uns persönlich vorstellen, haben etwaige Interessierte schon ein paar Gesichter zum Referat und trauen sich daher eher, zu einer unserer Sitzungen zu kommen.

Alle unsere Veranstaltungen findet ihr auf unserer Facebook-Seite @queerreferathd.

Unserer Kenntnis nach ist die Universität was trans* Studis angeht sehr planlos, aber von Erfahrungsberichten trans* Studierender wissen wir, dass die Universität mindestens einen dgti-Ergänzungsausweis zur Änderung des Namens und Geschlechtseintrags fordert. Eine klassische Namens- und Personenstandsänderung funktioniert natürlich auch. Die Hürden für eine Namen- und Personenstandsänderung sind sehr groß, und selbst mit Ergänzungsausweis ist die Hemmschwelle sehr hoch, mit diesem bei der Universität die Namensänderung zu fordern. Man stößt als trans* Person oft auf Menschen, die entweder einfach unwissend oder mutwillig abneigend sind, was zu unangenehmen Situationen führen kann, weswegen Kontakte mit Verwaltungen usw. oft vermieden oder herausgezögert werden (eigene Erfahrung sowie anekdotisch von anderen trans* Studis). Wir waren bezüglich des Themas trans* Studis auch schon mit dem Gleichstellungsbüro in Kontakt, bisher jedoch mit eher wenig Erfolg. Wir erhoffen uns aber, das Thema bald in Angriff zu nehmen, insbesondere

nach dem oben genannten Worskhop.

Zur Diskriminierung queerer Studis haben wir eine eigene Studie durchgeführt, außerdem sind uns einige Einzelfälle aus verschiedenen Instituten bekannt. Oft können wir nichts tun, aber wo es möglich ist, stehen wir als Ansprechpartner*innen bereit und begleiten bspw. Studis ins Gleichstellungsbüro. Queere Studis melden Diskriminierung unter anderem oft deswegen nicht, weil Anlaufstellen nicht bekannt sind- daher listen wir in unserer Fibel solche Stellen, um diese bekannter zu machen.

Unsere eigene Studie haben wir letztes Jahr online durchgeführt. Die Ergebnisse könnt Ihr im angehängten Dokument selbst nachlesen, insgesamt ist das Ergebnis eher erschreckend.

Interessant ist außerdem diese Studie von PLUS e.V.:

[https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents_E-](https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents_E-172696825/heidelberg/Objektdatenbank/16/PDF/Diskriminierung/SICHER-)

[172696825/heidelberg/Objektdatenbank/16/PDF/Diskriminierung/SICHER-](https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents_E-172696825/heidelberg/Objektdatenbank/16/PDF/Diskriminierung/SICHER-)

[OUT_Dokumentation_Web.pdf](https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents_E-172696825/heidelberg/Objektdatenbank/16/PDF/Diskriminierung/SICHER-) Dabei handelt es sich um eine Studie zum Thema Diskriminierung von und Gewalt gegen queere Menschen im Rhein-Neckar-Raum. Sie bezieht sich nicht nur auf Studis, gibt aber dennoch ein leider selten positives Bild über die Situation ab.

Schreibt uns gerne nochmal, wenn Ihr noch mehr Fragen habt. Ich selbst schaffe es vermutlich nicht persönlich zur RefKonf, aber unsere bald-bestätigte neue Referentin oder jemand anderes haben bestimmt die Zeit.

4.2 Gremienreferat

- Betreuung, Planung und Vorbereitung der Fusion der Fachschaften der Slawistik und Osteuropastudien sowie dazugehöriger Anträge, Beschlüsse und Verfahren;
- Mitwirkung an der Wiederherstellung der Funktionalität der Fachschaft am SAI;
- Vertretung für Angelina (Engagement-Bescheinigungen, Amtsträger*innenverzeichnis);
- Erstellung und Führung der Excel-Anwesenheitstabelle für die RefKonf;
- Weiterentwicklung der "Antrittsmail", Versand;
- Werbung für Ämter (aktuell insbesondere SchliKo und Wahlausschuss) durch Listen und Einzelgespräche;
- Kontakt zu Fachschaften die Hilfe und Unterstützung benötigen;
- Kontrolle und Hinwirkung auf Einhaltung formaler Vorgaben für FSen (aktuell Protokolle bspw. für QSM, Impresa);
- allgemeine Weiterentwicklung von Verfahrensabläufen in der Verfassten Studierendenschaft und Satzungsänderungen.

4.3 Finanzreferat

Die Finanzbeauftragten-Schulung ist am Donnerstag, den 9.1. Das Finanzreferat freut sich, wenn alle zahlreich erscheinen.

5 Stellvertretung im Finanzteam

Ausführungsbestimmung nach § 37 FinO und zugleich RefKonf-Beschluss zu § 1 Absatz 3 Satz 2 FinO i.V.m. § 30 Abs. 7 WahlO.

1. Über den Wortlaut des § 1 Absatz 3 FinO hinaus kann eine Stellvertretung auch im Falle (längerer) Abwesenheit, bspw. wegen Urlaub, Krankheit, Abschlussprüfungen, etc., notwendig sein. In diesen Fällen wird § 1 Absatz 3 Satz 2 FinO analog angewendet. Da der*die vertretene Amtsträger*in (Finanzreferent*in nach § 27 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 OrgS i.V.m § 65 b Absatz 2 LHG oder Beauftragte*r für den Haushalt) jedoch im Gegensatz zum Fall den § 1 Absatz 3 FinO regelt, sein*ihr Amt mit alle Rechte und Pflichten ausüben kann, hat der*die Stellvertreter*in das Amt nur im Rahmen der Weisungen und nicht gegen den Willen des*der Amtsinhaber*in auszuüben; bei wichtigen Entscheidungen soll versucht werden trotz Abwesenheit den*die Amtsinhaber*in zu kontaktieren. Ist die Rückkehr des*der Amtsinhaber*in absehbar, so dürfen nur die wirklich unaufschiebbaren Maßnahmen getroffen werden.
2. Die Stellvertretung des*der Beauftragten für den Haushalt übernimmt der Vorsitz (§ 1 Absatz 3 Satz 2 FinO). Die Vorsitzenden bestimmen unter sich, wer für den*die Beauftragte für den Haushalt zeichnet oder, ob beide gemeinschaftlich zeichnen.
3. Zur Stellvertretung des*der Finanzreferent*in nach § 27 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 OrgS i.V.m § 65 b Absatz 2 LHG wird hiermit gemäß § 1 Absatz 3 Satz 2 FinO i.V.m. § 30 Abs. 7 WahlO der*die Finanzreferent*in nach § 27 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 OrgS bestellt.
4. Die Stellvertreter*innen zeichnen ausschließlich mit dem Zusatz „i.V.“.

- **Abstimmung:**

angenommen (einstimmig)

6 Delegationen und Mandatierungen

6.1 Delegation LAK in Heilbronn (12.1.)

Antragsteller: Außenreferat

Antragstext:

Wir beide werden hinfahren und schlagen vor, dass wir die interessierten Studis auswählen, die mit zur LAK kommen möchten. Wir möchten möglichst quotiert anreisen.

Begründung: Vermutlich wird der Ansturm ohnehin nicht riesig sein. Wir müssen noch Werbung machen und dafür darauf warten, dass interessierte Studis aus dem Weihnachtsferienschlaf erwachen.

Reisekosten werden wie üblich nach LRKG erstattet. Sie belaufen sich ca. auf 46 Euro (2x7 + 4x8)

Haushaltsposten: 531

- **Abstimmung:**

angenommen (einstimmig)

6.2 Delegation AS-Sitzung in Passau (24.-26.1.)

Antragsteller: Außenreferat

Antragstext:

Die RefKonf entsendet zusätzlich zu den Außenreferent*innen bis zu zwei weitere Personen zur AS-Sitzung in Passau. Und zwar Joris Frenz und ggf. eine weitere vom Außenreferat bestimmte Person.

Begründung:

Henrike wird zur AS-Sitzung fahren und würde sich über Begleitung freuen. Dafür hat sie auch schon Leute angefragt, die sich bisher in die Außenarbeit im fzs bzw. AS eingebracht haben.

Reisekosten werden wie üblich nach LRKG erstattet. Sie belaufen sich auf ca. 470 Euro (350 Euro + 120 Euro) Haushaltsposten: 531

6.2.1 Kandidatur Joris

Lieber Vorsitz, liebe RefKonf,

nachdem ich mit Henrike bereits beim letzten Treffen des AS in Osnabrück war und dort alles ziemlich problemlos funktioniert hat, möchte ich mich gerne auch dazu bereiterklären das Außenreferat bei der kommenden AS-Sitzung vom 24.01.-26.01. in Passau zu begleiten und unterstützen. Da die vorläufige TO so aussieht als würden einige Themen vom letzten Treffen noch einmal aufgegriffen werden, fühle ich mich gut darauf vorbereitet. Dennoch werde ich mich natürlich im Vorhinein mit Henrike abstimmen. Falls also noch Bedarf an Unterstützung besteht, dürft ihr mich gerne zu dem Treffen entsenden. ☺

Liebe Grüße

Joris

- **Abstimmung (Gesamtantrag 6.2):
angenommen (bei einer Nein-Stimme)**

6.3 Delegation 4EU+ Warschau (2.-5.4.)

Antragsteller: Vorsitz

Antragstext:

Die RefKonf entsendet zusätzlich zu Chiara in ihrer Funktion als Vorsitzende, Joris und Florian zum 4EU+ Meeting in Warschau.

Begründung:

Chiara fährt diesen April nach Warschau, die anderen beiden waren bei den letzten Treffen beteiligt, und sind deshalb schon im Bilde, worum es geht. Reisekosten werden, voraussichtlich, keine anfallen.

Anm.: Joris wird seine endgültige Entscheidung, ob er mit fährt erst später treffen, sich aber zeitnah melden. Bittet aber darum, schon einmal entsendet zu werden, damit keine Hektik entsteht.

Diskussion:

- Es wird gebeten eine Ausschreibung für die Delegation zu machen.
- Letztes Mal lief das Ganze nicht ideal. Dies lag u.a. daran, dass die Uni uns erst kurz vor

Schluss angefragt hat, sodass keine große Werbung bzw. Ausschreibung erfolgen konnte.

- Marc, Krissy und Henrike haben prinzipiell auch Interesse.
- Chiara klärt mit D7 wer und wie viele mitfahren können.
- Chiara gründet hiermit den AK 4EU+, der die entsprechend Interessierten zusammenbringen soll.

7 Änderung AEO

Antragsteller: Außenreferat, Finanzreferat

Antragstext / Diskussionsanstoß:

Die RefKonf möge beschließen, im StuRa einen Antrag auf Änderung von Anhang A der Aufwandsentschädigungsordnung einzubringen. Dabei soll die AE des Referats für hochschulpolitische Vernetzung auf 250 Euro, die des Referats für xy auf yx Euro, die des Referats yz auf zy Euro erhöht, die AE des Referats zx auf xz Euro, die des Referats zx auf xz Euro und die des Referats zx auf xz Euro gesenkt werden.

Begründung:

Wir als Außenreferat nehmen regelmäßig an landes- und bundesweiten Sitzungen teil, bereiten die Sitzungen vor und nach und verwenden viel Zeit auf das Verfassen von Anträgen und die sonstige Arbeit, die dafür anfällt (z.B. Absprache mit anderen Referaten, anderen Strukturen, aktiven Studis von anderen VSen). In den letzten Monaten haben wir jeweils circa zwischen 5 und 20 h/Woche für die Außenarbeit verwendet.

Das liegt sicherlich auch daran, dass wir unsere Aufgabe sehr gewissenhaft und nicht nur auf dem basalsten Level betreiben, es liegt aber auch einfach in der Natur des Außenreferats, dass man regelmäßig zu Sitzungen fahren und in der eigenen Struktur aktiv sein muss, um die Kommunikation zwischen innen und außen zu gewährleisten.

Daher haben wir uns schon länger überlegt, dass wir uns eine Erhöhung unserer AE wünschen würden, uns neulich mit dem Finanzref zusammengesetzt und darüber gesprochen. Beide Referate sehen Korrekturbedarf nicht nur in Bezug auf die Höhe der AE des Außenreferats, sondern auch der anderen AEs und würden daher gerne mit euch darüber ins Gespräch kommen, ob und, wenn ja, wie wir die AE-Ordnung dem tatsächlichen Aufwand für die Arbeit der Referate anpassen können. Daher wären wir euch dankbar, wenn ihr euch innerhalb eures Referats sowohl über die dafür vorgesehene AE als auch über die AE der anderen Referate Gedanken machen und evtl. Vorschläge zur Korrektur überlegen könntet.

Anmerkung (Leon):

Ich fände eine systematische Regelung hier wünschenswert und ich werde gucken, dass ich am Dienstag dazu einen Entwurf einbringen kann.

Wichtig ist es mE, dass nicht auf die derzeitigen Amtsinhaber*innen und deren Aufwand, sondern das Amt als solches abgestellt wird! Ersteres ist bei der letzten Änderung (im StuRa) zu sehr geschehen. Die Kontrolle ist anders zu gewährleisten. Hauptgesichtspunkte für die Höhe sollten mE der Aufwand sein, der bei einer guten (nicht bei einer unterirdischen und auch nicht bei einer exzellenten) Erledigung der Referatsarbeit anfällt, die Wichtigkeit der Aufgaben für unsere Funktionsfähigkeit und den Bezug zu unseren Kernaufgaben. Wir sollten auch folgendes im Hinterkopf behalten:

Wenn die AE in der Summe steigen soll, werden wir uns vor dem StuRa rechtfertigen müssen. Unsere AE sind jedoch im Vergleich zu anderen VSen nicht hoch.

Dazu auch die drei Anträge in der Anlage samt ausführlicher Begründung.

Diskussion:

- Insgesamt sind unsere AEs *sehr niedrig* im Vergleich zu anderen Studierendenschaften.
- Die meisten Referate arbeiten weniger, wenn sie nicht mit mehreren Personen besetzt sind. Es sollten keine falschen Anreize geschaffen werden, indem die AEs für einzelne höher sind als für Gruppen. Es soll aber auch bedacht werden, dass die Belastung für 1-Mann-Referate höher ist.
- Bei einigen Referaten werden verwaltungstechnische Arbeiten fällig.
- Es sollten nicht um die einzelnen Personen gehen, sondern um die Referate und deren *theoretische Arbeit*.
- Wir sollten uns vielleicht bis zum nächsten Mal überlegen, ob wir den gesamten AE-Aufwand um 33% erhöhen wollen. Ist nämlich zufällig der gleiche Wert um den wir auch den auch die Beiträge erhöht haben.

Die Höhe der Aufwandsentschädigungen würde zumindest nach dem Vorschlag in der Anlage kaum steigen (siehe auch die Begründung dort).

- Wie viel Arbeit hat das Gremienreferat? Ist vieles nicht jetzt schon einmalig erledigt worden und fällt somit zukünftig nicht mehr an (bspw. Satzungen)? Ist die Eingruppierung in die höchste Gruppe (dann noch) angemessen? – Es sollte eher in die nächst-niedrigere Gruppe kommen. Es gibt auch zwei Mitarbeiterinnen für Gremien. Die Arbeit des Gremienreferates könnte teilweise reduziert werden.

Es hat einen sehr weiten Aufgabenbereich. Es soll alles übernehmen, was andernorts ein „Fachschaftenreferat“ leistet, dazu Beratung für Gremienmitglieder, strukturelle Fragen (bspw. FS-Fusionen; Arbeitsweisen-Diskussion im StuRa), „Personalakquise“ samt Ausschreibungen und persönlicher Werbung, Engagement-bescheinigungen und das (immer noch) große Thema Satzungen, u.v.m. Die Mitarbeiterinnen arbeiten nur zu einem kleinen Teil in Aufgabenbereich die Ehrenamtlichen (auch) bespielen. So soll Gremien I viel dem Vorsitz und der Sitzungsleitung zuarbeiten; Gremien II macht viele Bescheinigungen und das Archiv. Die Höhe ist im Verhältnis zu den anderen Referaten in jedem Fall angemessen.

- Die Einrichtungsbeschlüsse sollten vor der Entscheidung betrachtet werden.
- ➔ Über die AE der Referate (Vorschlag 2 im Anhang) wird nochmal in der nächsten Sitzung gesprochen und ggf. abgestimmt.
- ➔ Über die Forderung kommissarischen Amtsinhaber*innen die halbe AE zu gewähren besteht Einvernehmen.
- Der Wahlausschuss sollte mit 6 Leuten besetzt sein, um einen reibungslosen Ablauf zu

gewährleisten. Der Wahlausschuss ist wichtig für die Funktionsfähigkeit der VS und den Ablauf unserer Wahlen. Die Verantwortung ist sehr hoch, und liegt beim Wahlausschuss. Bitte macht Werbung für neue Mitglieder! Ein Neustart für den Wahlausschuss ist wichtig.

- Die AE sollte erhöht werden; aber auch die strukturellen Probleme sollten geklärt werden.
- EDV muss auch immer sehr viel arbeiten während der Wahlen.
- Es gibt auch eine gute AE für FSR-Wahlen, sodass dies nicht aus dem Blick gelassen werden darf, wenn man die AE für die StuRa-Wahl erhöhen möchte.
- Über die Erhöhung der AE für StuRa-Wahlen (Vorschlag 3 im Anhang) wird nochmal in der nächsten Sitzung gesprochen und ggf. abgestimmt.

8 Einrichtungsbeschlüsse

Informationen zum Stand der Arbeiten.

- Es ist in Arbeit. Es fehlen noch die Rückmeldungen von zwei Referaten.
- Das Ergebnis soll eine Art „Rechtstex“, d.h. satzungähnlich sein. Es klingt daher sehr juristisch.
- Es gibt am Anfang einen Punkt zu den Aufgaben aller Referate. Dann kommt die Aufgabe der einzelnen Referate. Durch diese Trennung sowie die Anpassung an einen zumindest etwas einheitlichen Stil und die Abgrenzung der Referatsaufgaben zueinander, haben und können sich Änderungen an dem von den einzelnen Referatsaren eingereichten Texten ergeben.
- Leon wird den aktuellen Stand der Arbeit zeitnah über den RefKonf-Verteiler versenden. Anmerkungen und Rückmeldungen bitte im Text kenntlich machen und an Leon zurück senden.
- Die RefKonf soll den Antrag in der nächsten vorlesungsfreien Zeit verabschieden.

9 Diskussionen

9.1 Semesterplaner & VS-Vorstellungsflyer – Aufgabenverteilung, Auflage und finanzieller Rahmen fürs Sommersemester 2020

Antragssteller*in:

Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit und EDV-Referat

Diskussionsanstoß:

Ein neues Kalenderjahr hat begonnen! Traditionell eine der ersten Aufgaben, die unmittelbar nach dem Jahreswechsel anstehen: die Erstellung und der Druck des neuen Semesterplaners plus des VS-Vorstellungsflyers.

Die wichtigsten Fakten & Faktoren:

» Die Sitzungstermine fürs Sommersemester stehen seit der letzten StuRa-Sitzung fest. Ergo gibt es nichts, auf das man noch irgendwie warten müsste; das gesamte Unterfangen kann (und sollte) so schnell wie möglich angegangen werden.

- » Die eigentliche Deadline ist vergleichsweise kulant: Bis zum 1. Februar müssen der Semesterplaner und der VS-Vorstellungsflyer in der Uni-Poststelle eingegangen sein, damit sie rechtzeitig an Frau Büssecker weitergeleitet und von dort aus automatisch an alle neuen Erstis verschickt werden können.
- » That being said: Je früher wir drucken, desto eher können wir mit dem Verteilen beginnen. Das ist gerade im Sommersemester wichtig, wenn ohnehin weniger Erstis automatisch Zugriff auf die Materialien erhalten und es stärker darauf ankommt, dass die 51 Fachschaften das Material an ihre Studierende verteilen.
- » Ziel sollte es deshalb sein, dass der neue Semesterplaner bis allerspätestens Montag, den 27. Januar im StuRa-Büro vorliegt. Dann könnte man die Fachschaftsvertreter*innen in der letzten StuRa-Sitzung in der Vorlesungszeit (28.01.) mit dem Material ausstatten, was ihnen wiederum noch ca 1,5 Vorlesungswochen lässt, um die Sachen zu verteilen respektive auszulegen.
- » Dass zum Sommersemester weniger Erstsemester mit dem Studium beginnen als im Wintersemester., heißt allerdings auch: Die Auflage braucht nicht so groß zu sein. Zum WS 19/20 hatten wir jeweils 6000 Semesterplaner und VS-Vorstellungsflyer drucken lassen; sowohl zum Sommersemester 2019 als auch 2018 hatten wir hingegen nur 4000 Semesterplaner und 2500 VS-Vorstellungsflyer in Auftrag gegeben (und trotzdem am Ende einiges wegschmeißen müssen, da das Verteilen nicht so wirklich geklappt hat, auch weil die Sachen vielleicht etwas zu spät in Druck gingen).
- » Die richtige Auflage abzuschätzen, ist eine denkbar ungenaue Kunst – und in diesem Jahr vielleicht noch schwieriger ist als sonst. Der VS-Vorstellungsflyer wurde nämlich erst im Juli 2019 aktualisiert. In weiser Voraussicht ist dort auch schon schon der Semesterticket-Preis fürs Sommersemester 2020 aufgeführt, während vom Semesterbeitrag (der ja bekanntlich zum Sommersemester erhöht wird) glücklicherweise nirgendwo die Rede ist. Die alten Bestände sind also vollends auf dem neuesten Stand und uneingeschränkt wiederverwendbar, was im vergangenen Jahr nicht der Fall war.
- » Gleichzeitig ist Vorsicht geboten, was einen etwaigen Nachdruck angeht: Da sich die VRN-Ticketpreise zum WS 20/21 und SoSe 21 wieder verändern werden und man sich die Option für grundlegende Änderungen offen halten sollte (Ergänzung des Präsidiums im Organigramm, Aufnahme neuer StuRa-Positionierungen etc.), darf die Auflage nicht zu groß sein, wenn man im Herbst 2020 nicht massenhaft veraltete VS-Flyer wegwerfen möchte. Kleine Stückzahlen sind allerdings nicht gerade preiswert und verlocken zu einer höheren Auflage. All das gilt es bei der Kalkulation zu beachten.

Die Aufgaben, die es zu verteilen respektive zu erledigen gilt:

- » Bei Fr. Büssecker nachfragen, wie viele VS-Vorstellungsflyer noch da sind und mit welchem Bedarf in Sachen VS-Vorstellungsflyer & Semesterplaner sie rechnet
→ Annalena
- » Unsere eigenen Bestände abzählen und unseren Eigenbedarf an VS-Vorstellungsflyern kalkulieren
→ Annalena
- » Abschätzen, wie viele Semesterplaner wir realistischerweise verteilt bekommen, und Leute bestimmen, die sich aktiv darum kümmern werden und ggf. auch die Verschickung über die Hauspost übernehmen. (Einen Angestellten, in dessen unmittelbaren Zuständigkeitsbereich Verschickungen fallen, gibt es bekanntlich nicht mehr.)

→ Krissy kann die Verschickung übernehmen. (Die Verschickung muss von der ZUV aus erfolgen. Hauspost befördert solche Mengen nicht. Wer bis 27.1. Sachen für Verschickungen hat, soll sich bei Krissy melden.

Wir brauchen insgesamt schätzungsweise X Semesterplaner.

» Erstellen des neuen Semesterplaners: Termine eintragen, Feier- und Gedenktage recherchieren, evtl. auch Text und Photos aktualisieren

→ Stefan und Annalena

» Auflage und finanziellen Rahmen beschließen (VS-Vorstellungsflyer: je nach Auflage und Versandart zwischen circa 110 Euro (1000 Stück, kein Eilzuschlag) und circa 310 Euro (2500 Stück, Express+); Semesterplaner: je nach Auflage und Versandart zwischen circa 240 Euro (2000 Stück, kein Eilzuschlag) und circa 520 Euro (4000 Stück, Standard+);

→ Annalena beschließt das im Öffentlichkeitsreferat. Für den Fall dass die Kosten 400 EUR überschreiten, beschließen wir dies per Rundlauf.

» Semesterplaner in Druck geben und ggf. Nachdruck von VS-Vorstellungsflyern veranlassen.

→ Stefan

» Herrn Steubing frühzeitig darüber informieren, dass eine Lieferung ankommt, und ihn bitten, sie an Frau Büssecker weiterzuleiten. (Darauf zu vertrauen, dass die Poststelle mittlerweile mit dem Prozedere hinlänglich vertraut ist und auch ohne Vorabinform weiß, was zu tun ist, hat sich beim letzten Mal als Irrtum erwiesen.)

→ Stefan

» Einen Teil der Lieferung für die VS-eigenen Bestände abzweigen bzw. aus der Uni-Poststelle abholen und in die Sandgasse sowie die Albert-Ueberle-Straße transportieren (Achtung, verdammt sperrig und schwer).

→ Stefan gibt Bescheid, sobald die da sind. Dann transportieren wir sie mit dem Bus in die AÜ.

9.2 Antrag HoFi II

Antragsteller: Außenreferat

Antragstext: Wir stellen an diesem Wochenende (5.1.) vermutlich einen Antrag für die nächste LAK, den das Außenref in Zusammenarbeit mit dem AK LeLe erstellt hat. Es geht darin darum, dass im HoFi II Geld zweckgebunden für Hochschuldidaktik vorgesehen werden soll. Im StuRa haben wir bisher keine Positionierung dazu, soweit wir wissen. Der nächste StuRa findet erst nach der LAK statt. Am 4.2. findet ein Runder Tisch mit den Grünen statt, bei dem es um den HoFi II gehen soll. Dafür wäre es wichtig, dass die LAK dazu schon einen Beschluss gefasst hat und das geht nur am 12.1. Nun möchten wir mit euch diskutieren, wie wir damit verfahren wollen. Tendenziell ist das Thema unserer Einschätzung nach unproblematisch, weil ein größerer Fokus auf Lehre recht unumstritten sein dürfte. Zudem ist es keine inhaltlich-politische Aussage, sondern eher eine finanzielle Forderung (die natürlich auf der Prämisse beruht, dass Lehre und Hochschuldidaktik wichtig sind). Außerdem ist es formal betrachtet so, dass wir zwar den Antrag stellen, es aber die LAK ist, die demokratisch darüber entscheidet.

Anmerkung (Leon):

Hier ist § 26 Abs. 5 OrgS einschlägig: "Kann in dringenden Fällen kein Beschluss im Studierendenrat eingeholt werden, so vertreten die Referate den Studierendenrat nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage der bisherigen Beschlüsse und Diskussionen. Der Studierendenrat ist hierüber zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu informieren." Zuständig wären hier das LeLe- und das Außenreferat gemeinsam. Die RefKonf müsste hier wahrscheinlich nicht mal beteiligt werden - aber nett, dass ihr die Kolleg*innen vorher fragt. :)

Diskussion:

- Diesbezüglich Beschlüsse/Positionierungen sollte es irgendwo in unseren bisherigen Positionierungen bereits geben.
- An sich ist der Antrag inhaltlich wahrscheinlich unproblematisch.
- Ist eine konkrete Zahl sinnvoll? Es gibt über 50 Einrichtungen in BaWü, und konkrete Zahlen könnten eher kontraproduktiv sein.
- Wer nimmt das tatsächlich in Anspruch? Florian findet, es müsste sichergestellt werden, dass es nicht nur von den bereits mit dem Thema arbeitende Universitätsmitarbeitern, genutzt wird.
- Anreize schaffen, dass Lehre in Berufungsverfahren relevant wird, aber es gibt auch weitere Stellen an denen man arbeiten kann.

9.3 Arbeitsweise der RefKonf

Antragsteller: Außenreferat

Antagstext:

Wir finden, dass der Beginn des neuen Jahres ein guter Zeitpunkt ist, um über die Arbeitsweise der RefKonf zu sprechen. Dabei soll es im Allgemeinen um einen Austausch über die Arbeitsweise der RefKonf gehen, wo jede*r das ansprechen können soll, was sie/er möchte. Also überlegt euch gerne schon mal Themen, die ihr ansprechen möchtet!

Uns sind in den letzten Monaten ein paar Dinge aufgefallen und, damit ihr eine Vorstellung habt, worum es uns u.a. geht, hier ein paar Stichworte:

- Sitzungsfrequenz: z.B. Wie gut läuft es mit den dreiwöchigen Sitzungen? Ist es sinnvoll, vor der StuRa-Sitzung zu tagen? (nach § 5 Abs. 1 der GeschO-RefKonf tagen wir idR alle zwei Wochen)
- Teilnahme: Ist es in Ordnung, dass nicht immer alle Referate an RefKonfs teilnehmen? Wie schafft man es, dass alle Referate immer mal wieder da sind?
- Protokolle: z.B. Sind sie zu sehr oder zu wenig detailliert? Werden sie gelesen?
- Vorfeld der RefKonf: z.B. Werden Berichte und Anträge ausreichend früh eingereicht? Werden die Sitzungsunterlagen früh genug verschickt, damit sich alle vorbereiten können?
- Unterlagen: Sollen bei allen TOPs Zeiten angegeben werden (von den Antragsteller*innen bzw. vom Vorsitz) und in den Unterlagen vermerkt werden? Sind sie meist formal in Ordnung oder nicht?
- Sitzungsleitung: z.B. Werden die Redelisten eingehalten? (§ 8 GeschO-RefKonf)
- Diskussionsklima: Ist das Diskussionsklima angenehm? Sind wir produktiv und effizient genug

oder hängen wir uns teils zu lange bei Diskussion auf?

- zwei konkreten Anträge von uns:
 - neuer TOP nach Berichte: "Rundlauf der Referate und des Vorsitzes" -> wir fänden es sinnvoll, zu Beginn jeder RefKonf eine kurze Runde zu den Aktivitäten der Referate seit der letzten RefKonf, bei der man anwesend war, zu veranstalten. Wir erhoffen uns dadurch eine stärkere Sichtbarkeit der Arbeit der Referate und die Nutzung von Synergieeffekten: Anwesende können so den Referaten und dem Vorsitz Anregungen für die Projekte selbst oder für die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren (sowohl innerhalb der stud. Selbstverwaltung als auch innerhalb der Uni oder außerhalb) geben, evtl. zusammenarbeiten, wenn es sich anbietet.
 - Finanzbeschlüsse: Wollen wir einen TOP einfügen, in dem alle Finanzbeschlüsse von Referaten mit Höhe und Titel seit der letzten RefKonf aufgeführt sind? Davon erhoffen wir uns mehr Transparenz für Nicht-RefKonf-Mitglieder.

Anmerkung dazu (Kirsten):

In einem Rundlauf kann man auch auf Sachen eingehen, die nicht zu Berichten gehören, wie "ich finde den Gruppenraum sehr unordentlich, geht es anderen genauso?" oder "kennt jemand ein Institut, in dem xy gut klappt, wir arbeiten gerade an dem Thema und bräuchten ein Positiv-Beispiel". Beim Rundlauf sollte auch das VS-Mitglied im Senat zu Worte kommen - und andere beratende Mitglieder wie die Sitzungsleitung - also einfach alle Mitglieder der Refkonf zu Wort kommen lassen.

Anmerkungen zu den Punkten des Außenreferates (Leon):

- Sitzungsfrequenz: Die 3-wöchige-Sitzungsfrequenz in der Vorlesungszeit war ein "Probelauf". Wir haben bereits bei der Beschlussfassung festgehalten, dass wir das zu Ende der Vorlesungszeit evaluieren wollen. Insofern ist das gut hier darüber zu reden. Ich persönlich bin zwiegespalten: Einerseits ist es kompliziert mit dem Sitzungsrhythmus, andererseits hat sich bisher nichts angestaut oder ist liegen geblieben, etc. Einmal hatten wir Bedarf und eine Sondersitzung. Wir können jedoch gerne zum 2-Wochen-Rhythmus *in der Vorlesungszeit* zurückkehren, ohne GeschO-Änderung werden wir das im nächsten Semester eh machen.
- Teilnahme: Wir schreiben Referate, die gar nicht kommen, regelmäßig an. Unabhängig davon sprechen wir auch immer wieder Referate persönlich auf die RefKonf an und die Einladung erhalten sie eh. Wir haben die Sitzungsdauer deutlich reduziert und viele "Hausmeisterfragen" (darf Gruppe X ein Postfach haben; gibt es eine neue Fußmatte; etc.) ausgelagert und die Attraktivität der Sitzungen dadurch mE ganz erheblich gesteigert. Die Zahl der Referate, die wir bisher nicht erreichen ist sehr gering und die betroffenen Referent*innen wohl kein besonderes Interesse an der RefKonf-Arbeit. Wenn man die autonomen Referate mit ihrer anderer Struktur und ohne Stimmrecht nicht berücksichtigt und die vakanten Referate abzieht, ebenso diejenigen, die nur noch kommissarisch geführt werden (kommissarische Amtsinhaber müssen nur die dringenden Angelegenheiten besorgen!), dann haben wir folgendes Bild: Viele Referate sind immer da oder wenn nicht, dann auch wirklich verhindert. Einige Referate wären immer oder zumindest oft, aber ihre Referent*innen haben andere Verpflichtungen im Bezug auf ihr Studium (es gibt nie einen Termin der allen passt - das ändert sich dann aber meistens auch wieder). Einige Referate sind immer mal wieder, da. Die wenigen Referate, die nie da sind, sind eh quasi inaktiv. Ich bezweifle sehr das wir daran was ändern können.
- Protokolle: Ich habe bevor ich nicht selbst Vorsitzender war kein Protokoll (systematisch) gelesen und glaube auch nicht, dass irgendjmd. das machen müssen sollte. Insbesondere wenn man nicht in der Sitzung war, kann (und sollte) man sich dadurch über die Ergebnisse informieren. Wenn man in der Sitzung war, so hat es aber mE auch keinerlei Mehrwert. Fehler fallen auf, da "die üblichen Verdächtigen" das Protokoll gegenlesen und meistens sehr zeitnah den Vorsitz anmailen, sodass diese behoben werden, ohne das jmd. was merkt und dabei hat es sich bisher (bei uns) immer um "Schönheitsfehler" gehandelt, es gab also noch nicht den Fall, dass A beschlossen wurde und im Protokoll stand wir hätten B beschlossen. [An dieser Stelle noch einmal die Bitte uns Fehler möglichst frühzeitig per E-Mail mitzuteilen. Änderungen kurz vor oder erst in der nächsten Sitzung bedeuten für uns einen erheblichen Aufwand.] Was die Ausführlichkeit der Protokolle angeht, denke ich, dass man ein gesundes Mittelmaß finden muss. Einmal kann ich selbst bspw. kein sehr detailliertes Protokoll aus den zeitgleich gehaltenen

Wortbeiträgen verfassen. Zum anderen ist das auch gar nicht sinnvoll, da ausführliche Texte von unserer GeschO nicht vorgesehen sind und sie oft dazu neigen, zu sehr die Meinung des Protokollanten wiederzugeben (wenn man nicht gleich ein Wortprotokoll macht (was ich sehr reizvoll und cool fände, wenn wir einen Stenographen finden, der das kostenlos für uns macht :/)). Insofern denke ich, dass wir Vorsitzenden noch mehr darauf achten sollten, dass alle wesentlichen Punkte im Protokoll auftauchen; würde aber auch dafür plädieren, dem Protokollanten die notwendige Freiheit zu lassen.

- Vorfeld der RefKonf: Die Sitzungsunterlagen werden immer bis Sonntagabend verschickt (wenn wir es schaffen auch schon am Samstag), sodass sich jeder Mo. / Di. vorbereiten kann. Dies ist aufgrund des Umfangs machbar. Ein noch früherer Versand wäre freilich sehr wünschenswert, ist aber kaum machbar, da dann auch die Frist für die Einreichung vorverlagert werden müsste. Das wiederum würde bedeuten, dass wir bald ähnliche Fristen haben, wie der StuRa. Wir sind jedoch das "Exekutivorgan", ein Vorstandsgremium, und als solches haben wir eine grundlegend andere Struktur und sollten uns diese Flexibilität nicht nehmen. Zumal wir in unserer Amtszeit die Freiheiten hier bereits erheblich eingeschränkt haben. Bis vor einem Jahr war es noch üblich, quasi während der Sitzung ganze Anträge (mit keiner oder zweifelhafter Dringlichkeit) zu diktieren. Wir haben auch schon vielfach angeregt Anträge sehr frühzeitig einzureichen, da dann mehr Zeit für Klärungen bleibt oder man ggf. schon hier im Pad an den Anträgen Anmerkungen anbringen kann, es für die Vorbereitung einfacher ist, man sieht, ob man ggf. eine Sondersitzung wegen eines großen Themas ansetzen soll, etc. Die Anträge kommen aber dennoch immer alle freitags vor der Sitzung - das ist nicht schlimm, sondern sehr verständlich xDD
- Unterlagen: Zeiten sollten mE nicht bei einzelnen TOPs eingetragen werden. Das neigt dazu zu hetzen und ggf. notwendige Diskussionen zu unterbinden oder aber besonders viel zu erzählen, wenn man noch Zeit hat. Wir haben wiederholt und mehrfach alle RefKonf-Mitglieder gebeten, in ihren Anträgen darzustellen, um was es wirklich geht und für separate Themen eigene TOPs zu beantragen. Also es sollte keine Ankündigung geben "Es gibt nen Bericht von LeLe" und darunter dann 20min Bericht sondern dafür nen extra TOP bei dem schon aus dem schriftlich eingereichten hervorgeht, dass es einiges zu sagen gibt. ME sind wir damit bisher immer sehr gut gefahren und hatten in letzter Zeit fast immer TO bei denen man sehr gut wusste, was in etwa wie lange dauern kann. Problem hatten wir nur, wenn vorab kein Bericht eingereicht war und dann - wie eben beschrieben - ein großes, eigenständiges Thema ausführlich unter dem Referatsbericht ausgetauscht wurde. Anträge, die es in die Unterlagen schaffen, sind formal korrekt, sonst wären sie nicht in den Unterlagen. Bis dahin haben wir Vorsitzenden zwar immer mal wieder zu kämpfen, aber in letzter Zeit sind sie eigentlich in den allermeisten Fällen sehr gut

Sitzungsleitung: Wenn Redelisten geführt werden, werden diese idR eingehalten.

Diskussionsklima: Ich finde das Sitzungsklima meistens angenehm. Wir arbeiten mittlerweile unproblematisches / strittiges in der gebotenen Kürze ab und diskutieren über relevante Themen auch mal ausführlicher. Problematisch sehe ich häufig noch Diskussionen die nicht im Rahmen einer Beschlussvorlage sondern eines Diskussions-TOPs geführt werden. Wir verlieren uns hier oft mal und sind wenig effizient. Ich denke wir können das dadurch verbessern, dass wir das Diskussionsziel vorab klarer definieren. Also nicht: Es gibt Probleme mit X. Sondern es gibt Probleme mit X, diese müssen wir lösen, wir haben jetzt Möglichkeit A oder B ggf. fällt uns in der Diskussion auch noch C ein. Das führt dazu, dass man dann zielorientiert diskutiert und nicht jeder noch irgendetwas zu X erzählt. Ein weiterer Punkt ist das Vertrauen in die Kolleg*innen und deren Anträge [mündlich mehr].

"Rundlauf der Referate und des Vorsitizes": Sollte das nicht in die Berichte? Wenn ich etwas mache oder veranstalte oder organisiere oder an einer Veranstaltung, einer Sitzung, einem Treffen, etc. teilnehme dann berichte ich darüber. Es ist ja ganz üblich, dass man bei uns dann unter diesen Berichten lockere Nachfragen stellt oder auch Anregungen gibt oder ... Ich glaube es wäre daher wichtig die Berichte "wiederzubeleben" und zudem zu betonen, dass jeder gerne zu - für die VS - relevante Angelegenheiten auch Außerhalb "seines Geschäftsbereiches" aufgreifen darf. So berichte ich - leider viel zu selten (Schande über mich) - von meiner Tätigkeit im Bundesverband der Studentenwerke, auch wenn ich hierzu nicht als Vorsitzender tätig bin. Und freilich kann ich das Referat X nach dessen Bericht noch Feedback zu dessen Veranstaltung geben, etc. Nicht grundlos gibt es auch in jeder Tagesordnung noch den TOP Sonstiges. Unter diesem TOP besteht selbstverständlich auch die Möglichkeit, weitere Dinge anzusprechen, die einem zwar wichtig erscheinen, sich allerdings nicht zu Berichten oder anderen Anträgen zuordnen lassen, und dazu Rückmeldung von den anderen in der RefKonf einzuholen.

Finanzbeschlüsse: Es gibt eine Liste aller zentral getätigten Finanzbeschlüsse, die online abrufbar ist und regelmäßig aktualisiert wird. [Zur Information: https://www.stura.uni-heidelberg.de/beschluesse_2019.pdf, die von letztem Jahr. In der für 2020 steht noch nichts :)] Die Liste wird generiert aus der Datenbank, in die alle zentralen Finanzbeschlüsse eingetragen werden müssen (wenn nicht, dann gibt es Probleme mit den Finanzern).

Im Allgemeinen sind wir die mit Abstand transparenteste VS, die mir bekannt ist. Neben den Beschlüssen werden sogar noch die Buchungslisten veröffentlicht, ferner Haushaltspläne und Budgetpläne der Untergliederungen (Fachschaften, Autonome Referate, Doktorandenkonvent), Rechnungsabschlüsse, Quartalsberichte, LRH-Prüfberichte, etc. Diese sind zu finden u.a. hier: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/finanzen/haushalt/>

Diskussion:

- Thema: Sitzungsfrequenz, -termin:
 - Sitzungen vor dem StuRa wird *nicht* als sinnvoll erachtet.
 - Es wird gewünscht, über neue Termine abzustimmen.
 - Zwei-Wochen Turnus, alternierend vom StuRa.
 - Meinungsbild: Sollen wir für den Rest der Vorlesungszeit die Termine so belassen, wie sie sind?
 - Sieben für eine Änderung, zwei für Beibehaltung der bisherigen Termine.
 - Meinungsbild: Was ändern wir:
 - Wir ändern den Rhythmus zurück in „alternierend zum StuRa“ (d.h. Verlegung der Sitzungen auf 21.1. und der 4.2.) - 1
 - Wir verlegen die Uhrzeit eine Stunde vor. (um 16h) - 3
 - Wir verlegen die Sitzung auf den Mittwoch nah dem bisherigen Termin – 6
 - **Abstimmung** über das Ergebnis des Gesamt-Meinungsbildes: Der verbleibende Sitzungstermine in der Vorlesungszeit werden verlegt und zwar auf den Mittwoch nach dem bisherigen Termin. Die Sitzung beginnt um 18 Uhr:
angenommen (5/1/2).
D.h. die nächsten Sitzungen finden damit am 22.1. und am 12.2. um 18 Uhr statt.
- Vertrauen und ein offener Umgang ist gewollt – es sollen, alle gerne ihre Anträge stellen. Hilfreich und wichtig ist es, wenn aus den Anträgen in etwa der Redebedarf / Dauer hervorgeht und getrennte TOPs beantragt werden (keine großen Themen unter Berichten).
- Thema: „Rundlauf“:
 - Ein fester TOP dazu wird von vielen als nicht sinnvoll erachtet, da er sehr zeitintensiv ist und zudem die „Berichte-Moral“ abschwächen könnte.
 - Berichte sollen wieder genutzt werden. Referate sollen gerne von ihrer Tätigkeit und auch über VS-relevante Punkte berichten und sich gegenseitig informieren. Berichte sollten länger als ein paar Schlagworte sein.
 - Der Rundlauf könnte gut sein, um allen die Möglichkeit zu geben etwas zu sagen, auch spontaner oder ohne größerer Hürden usw.
 - Redezeitbegrenzung.
 - Einfach mal probieren (Probephase) und schauen, wie es abläuft.
 - Berichte sollten länger sein und mehr als nur ein paar Schlagworte enthalten.
 - **Abstimmung:** Ausprobieren eines „Rundlaufes“ in jeder Sitzung als fester TOP ab dem SoSe mit einer Redezeitbegrenzung auf drei Minuten.
abgelehnt bei Stimmgleichheit (3/3/1)
- Kurze Pause nach hitzigen Diskussionen: !KEKSE!
- Das Pad ist grundsätzlich so gedacht, dass man schon vorab schriftlich Anträge kommentieren kann. Ggf. kann man so schon vorher Fragen klären, sodass man in der Sitzung mehr Zeit hat über inhaltlich strittige Punkte zu reden. Möglichst viel vorab klären, erleichtert allen die Arbeit.

- Wenn Anträge frühzeitig eingereicht werden, ist es ebenfalls einfacher vorab Fragen zu klären. Aber auch, wenn sie erst freitags rein kommen, bemühen sich die Vorsitzenden alle bestehenden Unklarheiten nach Möglichkeit zu klären und schon mögliche Fragen mit den zuständigen Referaten abzuklären.
- Protokolle sind teilweise zu chaotisch und unübersichtlich. Die Protokollantin wird sich in Zukunft bemühen genauer wiederzugeben, was besprochen wird.
- Thema: Transparenz von Finanzbeschlüssen
- Einzelne Referate können alleine in einem relativ einfachen Verfahren relativ hohe Summen beschließen. (Bis 400 EUR; ab 200 EUR muss vorher das Finanzreferat informiert werden.) Die Beschlüsse sind zwar alle öffentlich, wenn man sich nicht auskennt, stolpert man da aber eher nicht drüber. Für die Kontrolle wäre hier Transparenz jedoch wichtig.
 - Die Grenze wurde erst von 500 EUR auf 400 EUR gesenkt; auch die Beschlussgrenze für autonome Referate wurde gesenkt; die Aufsicht durch das Finanzreferat gestärkt.
 - Unter folgendem Link sind die Finanzbeschlüsse zu finden: https://www.stura.uni-heidelberg.de/beschluesse_diesesjahr.pdf bzw. https://www.stura.uni-heidelberg.de/beschluesse_2019.pdf Referate müssen hier ihre Beschlüsse zwingend eintragen, sonst gibt es kein Geld. Die Datei wird wöchentlich automatisch aus der Beschlussdatenbank generiert. Wir können zur Transparenz einen entsprechenden Link in die Unterlagen aufnehmen.
 - Der Finanzreferent schaut alle Finanzbeschlüsse an, und sollte etwas strittig sein, wird er es in der RefKonf absprechen.
 - Für die genauen Summen der bewilligten Mittel, kann man sich die Berechnungsgrundlagen für den Haushalt anschauen, da stehen diese drin.
- Wenn wir als RefKonf etwas beschließen und mit einer „Berichtspflicht“ verbinden (bspw. Mandatierungen, etc.) sollten wir auf die Einhaltung derselben dringen. Der Vorsitz wird sich dem annehmen.

10 Finanzanträge

10.1 Reisekosten Gespräch mit Grünen (12.11.19)

Antragsteller: Außenreferat

Haushaltsposten: 531

Antragstext:

Die RefKonf beschließt die Hin- und Rückfahrt nach/von Stuttgart am 12.11.19 nach LRKG (ca. 30 Euro).

Begründung:

Am 12.11. fand in Stuttgart ein Treffen statt, zu dem der wissenschaftspolitische Sprecher der Grünen, Alexander Salomon, die Organisator*innen des Aktionstags des 30.10. eingeladen hatte. Da ich (Henrike) doch spontan Zeit hatte und aus Heidelberg niemand anders hingefahren ist, wollte ich dem Treffen beiwohnen. Das Gespräch war auch deswegen wichtig, weil es zunächst um den Haushalt ging, aber auch der Hochschulfinanzierungsvertrag, der darauf basieren wird, diskutiert wurde. Ich hoffe, dass wir der persönliche Kontakt, den wir von der LAK aus zu Salomon und anderen Grünen hergestellt haben, auch dazu führen wird, dass wir bzgl. des HoFi II einen engen Austausch pflegen.

Bei dem Treffen konnte ich auch ein paar Punkte ansprechen, wie z.B. die Kriterien für die Evaluation des Hochschulfinanzierungsvertrags. Da ich mich erst am 11.11. entschieden habe, nach Stuttgart zu fahren, konnte ich den Antrag nicht vor dem Treffen einbringen (und habe es zwischenzeitlich vergessen).

Diskussion:

- In der Regel zahlt der Einladende. Warum war dies nicht der Fall?
- Es war eine recht offene Einladung, das war wahrscheinlich der Grund.
- **Abstimmung**

angenommen (mit einer Enthaltung)

10.2 Weitere Finanzbeschlüsse

- Eine Übersicht über (hoffentlich!) sämtliche Finanzbeschlüsse von 2019 findet sich hier:
https://www.stura.uni-heidelberg.de/beschluesse_2019.pdf
- Und für das laufende Jahr hier:
https://www.stura.uni-heidelberg.de/beschluesse_diesesjahr.pdf

11 Sonstiges

11.1 Landesweites Semesterticket

- Die Landesstudierendenschaft bemüht sich um ein landesweites Semesterticket. Es sind verschiedene Modelle im Gespräch. Allerdings sind hier noch keine konkrete Konditionen, was die Entscheidung verzögert.
- Vollsolidarisches oder teilsolidarisches Modell soll pro Standort abgestimmt werden.
- Sollte das als Information in den StuRa gehen? Ja.
- Würde eine Urabstimmung sinnvoll sein?
 - Eher nicht, weil keine direkte Reaktion/Änderung entstehen würde.
 - Eine vollsolidarisches Ticket wird wohl eher nicht entschlossen werden, weil beim vorletzten Mal (2014) auch nicht so abgestimmt wurde.
 - Ein Sockelbeitrag könnte aber auch diesmal genau anders abgestimmt werden; beim letzten Mal wurde für den höheren teilsolidarischen Beitrag entschieden.
 - Dieses Jahr könnte eine Abstimmung zeitlich ziemlich knapp werden. Eine von der StuRa-Wahl unabhängige UA ist vom Aufwand nicht zu stemmen. Der Antrag auf UA muss zweimal durch den StuRa und dort mit absoluter Mehrheit beschlossen werden.
 - UA gerne, wenn es ein gutes Konzept gibt, das Chancen auf Annahme hat. Keine rein Symbolpolitik
 - Möglichkeit eines anderen Ergebnisses durch Mentalitätswandel (Verkehr / Solidarität). UA wäre in diesem Fall keine reine Symbolpolitik.
 - Über einen konkreten Vorschlag könnte man abstimmen, eine lose Idee, erscheint nicht

- sinnvoll.
- Bei einer Urabstimmung ist gibt es genaue Vorgaben, wie die Frage auszusehen hat. Ein reines Meinungsbild, erscheint hier nicht sinnvoll.
 - Der Vertrag mit dem vrn beläuft sich auf fünf Jahre. Aber vrn würde sicher vorher einer Ablösung zustimmen.

Ende der Sitzung:

21:55 Uhr

Heidelberg, den 7. Januar 2020

genehmigt am 29. Januar 2020

gez. C. Chiara Citro & Leon P. Köpfler

2. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung der Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg

Artikel 1

Die Aufwandsentschädigungsordnung vom 8. Februar 2019 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 16. Mai 2019, S. 351 f.), wird wie folgt geändert:

[Das ist eine Sammlung von eingegangenen Vorschlägen, die ich gleich in „Satzungsformat“ gebracht habe. Die drei Punkte im Folgenden sind eigenständige Anträge / Diskussionsbeiträge von verschiedenen Personen, die in der RefKonf für den zu erstellenden StuRa-Antrag einzeln behandelt / diskutiert / abgestimmt werden sollten!]

1. § 2 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Kommissarische Amtsinhaber*innen haben Anspruch auf die Hälfte der im Folgenden bestimmten Aufwandsentschädigung. Wer die Aufgaben eines Referates im Rahmen einer Delegation nach § 26 Absatz 8 OrgS wahrnimmt hat auf gesonderten Beschluss der Referatekonferenz Anspruch auf bis zur Hälfte der im Folgenden bestimmten Aufwandsentschädigung.“

*[Bisherige Fassung: „Ein*e kommissarische*r Amtsinhaber*in erhält keine Aufwandsentschädigung.“]*

2. Anlage A wird wie folgt neu gefasst:

[Einteilung freilich noch diskutabel.]

	Referat für	Höhe der Aufwandsentschädigung (in EUR)	
		insgesamt	max. für eine Person
Gruppe 1	EDV, Hochschulpolitische Vernetzung, Konstitution und Gremienkoordination, Soziales	250	165
Gruppe 2	Lehre und Lernen, Politische Bildung,	165	100
	QSM	125	
Gruppe 3	Öffentlichkeitsarbeit, Ökologie und Nachhaltigkeit, Verkehr und Kommunales	100	85
Gruppe 4	Internationales, Kultur und Sport, Studierendenwerk	85	50

[Bisherige Fassung: Tabelle lässt sich schlecht aus pdf kopieren ... siehe hier: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Satzungen/Aufwandsentschaedigungsordnung.pdf>]

3. In § 8 Absatz 2 Nummer 2 wird die Zahl „1700“ durch „2000“ und in § 8 Absatz 2 Nummer 3 die Zahl „2000“ durch „2400“ ersetzt.

Artikel 2

Die Änderungen gemäß Artikel 1 Nr. 2 und Nr. 3 treten mit Wirkung zum 1. Februar 2020 in Kraft. Die Änderung gemäß Artikel 1 Nr. 1 tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 in Kraft.

Begründung für die Änderung von § 2 Abs. 2 (Leon):

Die bisherige Regelung sollte dafür sorgen, dass kommissarische Amtsträger*innen sich zeitnah wiederwählen lassen oder Nachfolger*innen gewählt werden. Die Kontrolle von Amtszeiten hat jedoch auf anderem Wege zu erfolgen: der StuRa kann jederzeit Nachfolger*innen wählen, die kommissarische*in Amtsinhaber*innen absetzen, sogar die RefKonf kann kommissarische Amtsinhaber*innen abwählen, usw. Amtsträger*innen, die weiter aktiv bleiben, stellen sich idR rechtzeitig oder mit kleiner Verspätung der Widerwahl. Die Vorstellung bspw. eines seit Jahren inaktiven Referenten, der unendlich kommissarisch im Amt bleibt und weiter Aufwandsentschädigung bezieht, ist absurd – der*die Finanzreferent*in oder der*die BfH würde die Auszahlung verweigern (vgl. § 11 Abs. 3 AEO). Vielmehr leiden unter dieser Bestimmung bspw. Sozialreferent*innen, die aufhören wollen und nicht rechtzeitig Nachfolger*innen finden. Der Aufwand bleibt, die Aufwandsentschädigung fällt weg. Da kommissarische Amtsinhaber*innen „jedoch nur zur Besorgung der wirklich unaufschiebbaren Angelegenheiten verpflichtet“ sind (§ 30 Abs. 4 S. 2 WahlO) erscheint ein Anspruch auf die volle Aufwandsentschädigung nicht gerechtfertigt, aber ein Anspruch auf die Hälfte als sachgerecht.

Kosten: Es entstehen Mehrkosten, da Aufwandsentschädigungen gezahlt werden, wenn bisher keine gezahlt werden. Diese Aufwandsentschädigungen sind jedoch auch schon im bisherigen Haushalt angegeben und gedeckt (der Haushalt rechnet ja nicht damit, dass es kommissarische Amtsinhaber*innen gibt und man sich in dieser Zeit das Geld spart).

Begründung zu Anlage A (Leon):

Die Aufwandsentschädigung der Referate soll systematisch neugeordnet werden. Die Höhe wurde dabei nach einer holistischen Betrachtung unter zugrundeliegenden der folgenden Kriterien festgesetzt:

- der Arbeitsaufwand bei einer ordentlichen und guten Amtsführung (nicht aber bei einer schlechten oder exzellenten);
- die Bedeutung der Aufgaben für unsere Arbeits- und Handlungsfähigkeit;
- der Bezug zu unseren Kernaufgaben.

Die konkrete Amtsführung ehemaliger oder derzeitiger Amtsinhaber*innen ist für die Beurteilung unerheblich. Einer Vermischung sollte hier - so gut wie möglich - unterbleiben. Eine Aufwandsentschädigung ist kein an Stundenzahlen gekoppeltes Gehalt und darf es auch nicht sein. Eine Beurteilung jeweils für eine*n konkrete*n Amtsträger*in erscheint unzulässig und stößt auch auf keine Akzeptanz. Die Kontrolle der Amtsträger*innen erfolgt auf andere Weise:

- der*die Finanzreferent*in kann die Anträge auf Aufwandsentschädigungen von Referent*innen, die ihre Aufgaben nicht oder ganz offensichtlich unzulänglich erfüllen, ablehnen, was auch geschieht und schon geschehen ist (vgl. § 11 Abs. 3 AEO).
- im Übrigen ist die Kontrolle der „Exekutiven“ uneingeschränkte Aufgabe der „Legislativen“ und der Öffentlichkeit. Eine Auslagerung auf Verwaltungsinterne Strukturen ist nur im o.g. Rahmen zulässig und sinnvoll. Dazu müssen die Referate regelmäßig in öffentlicher Sitzung Berichte in RefKonf und StuRa abliefern (vgl. § 11 Abs. 2 AEO), die in öffentlichen Protokollen dokumentiert werden. Die Anwesenheitslisten der RefKonf sind ebenso öffentlich, wie die des StuRa. Die Vertreter*innen aus RefKonf haben im StuRa in relevanten Einzelfällen auch schon über die unzureichende Amtsführung von Kolleg*innen berichtet. Der StuRa kann Amtsträger*innen jederzeit abwählen. (§ 25 Abs. 1 S. 1 OrgS).

Kosten: Es entstehen Verschiebungen bei den Kosten für die Aufwandsentschädigungen der „weiteren Referate“. Einige Referate erhalten eine (größtenteils gering) höhere andere eine moderat niedrigere Gesamtaufwandsentschädigungen. Insgesamt überwiegen die Erhöhungen der Gesamtaufwandsentschädigungen einiger Referate, sodass sich die rechnerisch mögliche Gesamthöhe der Kosten im Haushaltsposten 422.01 erhöht.

Es ist jedoch – wie bisher – davon auszugehen, dass Referate unbesetzt sind, keine Aufwandsentschädigung beantragen oder das Finanzreferat die Auszahlung verweigert. Des Weiteren führt die neue eingeführte Deckelung der Aufwandsentschädigung für eine*n einzelne*n Referenten*in dazu, dass viele Referate ihre Gesamtaufwandsentschädigungen nicht abrufen können. In der Praxis werden die Kosten daher nur gering steigen. Bei der tagesaktuellen Zusammensetzung wären nur Steigerungen bei EDV und Außen möglich; in allen anderen Fällen würde die Aufwandsentschädigung gleichbleiben oder sogar um wenige Euro

sinken. Auch in der Zukunft ist mit keiner deutlich anderen Entwicklung zu rechnen. Alle Entwicklungen würden sich im Rahmen des Haushaltsposten 422.01 halten. Um diesen zu „reißen“ müssten alle bzw. zumindest deutlich mehr Referate durchgehend besetzt sein und das mit mehreren Referent*innen, die ihre Aufwandsentschädigung beantrag und dieser Antrag nicht zurückgewiesen wird – dieser Fall ist so wahrscheinlich wie ein Sechser im Lotto.

Begründung für die Änderung von § 7 Abs. 2 (Krissy):

Der Wahlausschuss muss bei zentralen Wahlen spätestens im Dezember des Vorjahres mit der Planung beginnen. Hier muss der Termin überlegt werden, im Einvernehmen mit dem Studierendenrat, überlegt werden, ob gemeinsam und zeitgleich mit der Universität gewählt werden soll, wenn Ja, dann im StuRa ein entsprechender Antrag gestellt werden. Die Wahlbekanntmachung und Ausschreibungen für Wahlhelfer*innen vorbereitet und nötige Fristen und Websites aktualisiert werden, etc. Die zentralen Wahlen sind ohne eine volle Besetzung des Wahlausschusses kaum durchführbar. Dies bestätigen auch fast alle ehemaligen Mitglieder des Wahlausschusses. In der Vergangenheit hat eine Unterbesetzung des Wahlausschusses zur extremen Selbstausschöpfung einzelner Wahlausschussmitgliedern geführt. Dementsprechend ist generell eine volle Besetzung (6 Mitglieder) des Wahlausschusses zu den zentralen Wahlen anzustreben. Die zwei Monate vor der Wahl sind die Arbeitsintensivsten. Und die Vorbereitungen gerade zu dieser Zeit bedürfen nicht nur äußerst akribischer Richtigkeit, sondern auch exakter Konzentration, sodass aufgrund von Leichtsinnsfehlern die Wahl nicht im Nachhinein erfolgreich angefochten werden kann. In dieser Zeit herrscht immenser Stress, auch vor allem wegen dem zwischenmenschlichen Umgang zwischen Listensteller*innen und Kandidat*innen und dem Wahlausschuss sowie der Auswahl der Wahlhelfer*innen. Dieser immense Stress wird dann bei der Hochphase der Wahl (eine Woche vor, bis eine Woche nach der Wahl) von extremem Druck gepaart mit Stress abgelöst. In dieser Zeit heißt es, alles perfekt vorzubereiten. Alle Formulare zu haben, genug Stimmzettel pro Wahllokal einzuteilen, sicher zu gehen, dass die Wahlhelfer*innen wirklich kommen, die Wahlhelferschulung zu organisieren und stattfinden zu lassen und dann natürlich die Wahlen selbst und im Anschluss die Auszählung und Veröffentlichung vom Ergebnis. Einige ehemalige Wahlausschussmitglieder haben auch von Alpträumen während der Wahl von der Wahl berichtet. Sie träumten, dass irgendwas schief laufen würde und die Wahl abgesagt werden müsse etc. und dies bereitete ihnen auch psychischen Druck und wirkte sich auch aktiv auf ihren Körper aus. „Bitte überfahr mich einfach.“ war die Aussage eines Wahlausschussmitglieds im Jahre 2018 am letzten Wahltag kurz vor der Auszählung, als dieses Mitglied auf der Straße lag und nicht mehr aufstehen konnte. Natürlich könnte man solche Aussagen als Witze oder als Schwäche der Person abstempeln. Dies wäre aber ziemlich ignorant, da die Zustände des Wahlausschusses fast jedes Jahr, selbst mit verschiedener Besetzung, die gleichen waren. Psychische und Physische Ausgelagtheit. Daher sind sechs Mitglieder im Wahlausschuss wirklich DRINGEND nötig.

Eine Aufwandsentschädigung ist nicht dafür da, ein Gehalt zu sein. Freilich nicht. Sie soll in geringem Maße ein kleines Erfrischungsgeldchen für die Ehrenamtlichen sein. Daher beantrage ich, die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für zentrale Wahlen von 2000 EUR auf 2400 EUR sowie die Aufwandsentschädigung für alleinstattfindende Urabstimmungen von 1700 EUR auf 2000 EUR. Nach der neuen Regelung legt der Wahlausschuss die Termine für Urabstimmungen fest. Das bedeutet, dass kein – zumindest zurechnungsfähiger – Wahlausschuss die Urabstimmung jemals freiwillig allein stattfinden lassen würde. Weil alles andere wäre verrückt! Die mutwillige Trennung von Urabstimmung und StuRa-Wahl für hohe Aufwandsentschädigung ist darüber hinaus eindeutig rechtswidrig. Die einzige Möglichkeit, wie so etwas also passieren würde, wäre wenn es nicht anders geht. So wie beim Semesterticket in 2019.

[Wenn man nur die letzten zwei Arbeitsintensiven Monate mit einberechnet und die vollständige Besetzung des Wahlausschusses mit einbezieht und auf eine gleiche Aufteilung hofft, dann ergäbe sich folgendes: $2400/6 = 400$; $400/2 = 200$ pro Person. Berechnet man dies auf die tatsächliche Zeit, die mit der zentralen Wahl zugebracht wird. Nämlich ab Dezember des Vorjahres, handelt es sich ungefähr um 6 Monate. Dann wären es $400/6 = 66,67$ EUR pro Person.]

Kosten: Es entstehen Mehrkosten, von 400 EUR im Jahr bzw. 300 EUR idR alle zwei bis drei Jahre.